



Case-Management Berufs- bildung

Ausführungskonzept

09. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Aufgabe und Tätigkeit des Case Managements Berufsbildung	3
2.1	Auftrag des Case Managements Berufsbildung	3
2.2	Personenkreis, der in ein Case Management Berufsbildung aufgenommen wird	4
2.3	Tätigkeitsfeld des Case Managers und der Case Managerin	6
3	Ablauf eines Case Managements	8
3.1	Anmeldung	8
3.1.1	Meldung durch die Sekundarschulen	9
3.1.2	Meldung von Ausbildungsabbrüchen	9
3.1.3	Meldungen durch die Sozialhilfe	9
3.1.4	Meldung durch die Arbeitslosenversicherung	10
3.1.5	Meldung durch die Invalidenversicherung	10
3.1.6	Meldung durch weitere Stellen	10
3.1.7	Meldung durch die Betroffenen selbst	10
3.2	Verfahrensschritte und Prozess	10
3.2.1	Verfahrensschritte	10
3.2.2	Ablaufschema	12
3.2.3	Grundsätze	12
3.2.4	Schema Fallführung, Fallsteuerung	13
3.3	Interinstitutionellen Zusammenarbeit Jugend IIZJ	14
3.4	Einzubeziehende Akteure	14
3.5	Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen	15
3.6	Entscheide für Massnahmen	15
4	Arbeitsinstrument zur Identifikation, Erfassung, Fallführung und Fallübergabe	15
5	Organisation	15
6	Datenschutz	16
7	Evaluation	16
8	Nutzen eines Case Managements Berufsbildung	16

1 Zusammenfassung

Es ist ein erklärtes politisches Ziel, die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung, Mittelschulen) zu erhöhen. Bis ins Jahr 2015 sollen gesamtschweizerisch 95% der 25-jährigen über einen solchen Abschluss verfügen, heute sind es 89%. Darauf haben sich die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK, die Organisationen der Arbeitswelt OdA und der Bund geeinigt. Der Aufbau eines Case Managements Berufsbildung ist neben anderen Massnahmen ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieses Ziels.

Case Management Berufsbildung nimmt sich der Jugendlichen an, bei denen die Gefahr besteht, keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen und die mehrfach belastet sind. Verschiedene belastende Komponenten im sozialen, persönlichen, schulischen, familiären oder gesundheitlichen Bereich kommen zusammen und ergeben eine komplexe Situation, um die sich verschiedene Dienste und Personen kümmern. Aus der Mehrfachbelastung ergibt sich in der Regel eine Mehrfachbetreuung und –beratung durch verschiedene Akteure. Meist arbeiten diese nebeneinander, nur gelegentlich ergibt sich eine Zusammenarbeit. Das führt zu Doppelspurigkeiten, ungenügend abgesicherten Entscheiden und Unsicherheiten bei den Klienten und deren Umfeld. Vor allem aber wird die Gesamtheit der Bemühungen nur ungenügend auf die Berufsfindung und den Ausbildungserfolg fokussiert, da diese bei den Beratungsstellen in der Regel nicht im Vordergrund stehen. Mit der Koordination und Verknüpfung aller Bemühungen auf dieses Ziel hin kann das Case Management diesen Mangel beheben und eine effiziente und effektive Betreuung mit einer deutlichen Erhöhung der Erfolgchancen in der Berufsbildung sicherstellen.

Die gefährdeten Jugendlichen mit Mehrfachbelastung sollen frühzeitig erfasst werden, wenn möglich bereits in der Sekundarschule. Das Case Management übernimmt dann die Fallführung und führt die beteiligten Institutionen und Personen zusammen. Gemeinsam und koordiniert werden auf Grund einer umfassenden Datenlage für jeden einzelnen Fall adäquate individuelle Massnahmen entwickelt. Dank der profunden Kenntnisse des Case Managers oder der Case Managerin über alle Unterstützungsmöglichkeiten und seiner Verbindungen zu allen potentiellen Akteuren können die erfolgversprechendsten und effektivsten Massnahmen für den Einzelfall gefunden werden. Gearbeitet wird über die Grenzen der verschiedenen Institutionen und über schulische Übergänge hinweg. Case Management Berufsbildung schafft kein neues Angebot an Massnahmen oder spezifischen Beratungen, es vermittelt sie. Es arbeitet systematisch, mit klaren Abläufen und Verfahrensschritten und vernetzt.

Die von einem Fall betroffenen Instanzen arbeiten zusammen und erhalten sämtliche relevanten Informationen. Sie geben dem Case Management Berufsbildung auch selber ihre Beobachtungen und Erkenntnisse zum Fall kund. Dieser Austausch von zum Teil sensiblen Daten stellt erhöhte Anforderungen an den Datenschutz. Damit der Case Manager oder die Case Managerin tätig werden kann, ist die Zustimmung des Klienten oder der Klientin für diesen Datenaustausch zwingend. Umgekehrt ist das Case Management in besonders hohem Masse verpflichtet, den Datenschutz einzuhalten und sensible Daten nur mit Personen auszutauschen, die ebenfalls den Datenschutz beachten.

Die Zusammenarbeit findet einerseits am einzelnen Fall statt, andererseits sollen die zahlreich beteiligten Instanzen in einer interinstitutionellen Zusammenarbeit Jugend IIZJ verbunden werden. Diese dient der gemeinsamen Weiterbildung, dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Information.

Case Management Berufsbildung ist in der Berufs- und Studienberatung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angesiedelt. Es erweitert das Beratungsangebot in einem wichtigen Segment.

Der Nutzen des Case Managements ergibt sich in einer Entlastung der Jugendlichen, deren Eltern, der Sekundarschule, der Lehrmeister und der zahlreichen Beratungsdienste. Die vorhandenen Dienste und Hilfsangebote können effektiver und effizienter genutzt, Doppelspurigkeiten vermieden und Prozesse optimiert und verkürzt werden. Durch einen Abschluss auf der Sekundarstufe II werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Damit sinkt die Gefahr einer längeren oder gar dauernden Arbeitslosigkeit oder der Beanspruchung von Sozialhilfe, was die Kosten senkt.

2 Aufgabe und Tätigkeit des Case Managements Berufsbildung

2.1 Auftrag des Case Managements Berufsbildung

Ein grosser Teil der Jugendlichen findet mehr oder weniger problemlos einen Anschluss an die Volksschule in die Sekundarstufe II. Für einen kleineren Teil von ihnen ist es jedoch schwierig, sich im Hinblick auf persönliche Entscheide zurechtzufinden oder eine adäquate Ausbildung nach der Volksschule anzutreten. Dazu trägt die heutige Komplexität der Arbeits- und der Bildungswelt ebenso bei wie das soziale Umfeld, das oft nicht in der Lage ist, genügend Unterstützung zu bieten. Dank zahlreicher Institutionen, die Unterstützung, Beratung und Hilfe anbieten, kommt es aber auch hier in vielen Fällen zu guten Entscheiden und Ergebnissen.

Ein kleiner Teil der Jugendlichen schafft jedoch den Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung nicht oder bricht eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II vorzeitig ab. Trotz des hohen Standes der Leistungen der verschiedenen Akteure sowohl in der Berufsfindung als auch in der Berufsbildung schaffen gesamtschweizerisch 11% der Jugendlichen keinen berufsbildenden Abschluss. Der Arbeitsmarkt verlangt jedoch nach qualifizierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Wer über keine Berufsbildung verfügt hat grosse Mühe, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und sich darin zu behaupten. Je tiefer der Bildungshintergrund einer Person, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, lange Zeit arbeitslos zu werden oder Sozialhilfe beanspruchen zu müssen.

Wer den Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung nicht schafft oder eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II vorzeitig abbricht ist oft mehrfach belastet. Verschiedene Institutionen nehmen sich der einzelnen Belastungsaspekte an. Meist ist jedoch keine in der Lage, eine gesamtheitliche Betrachtung im Hinblick auf den weiteren Bildungsweg vorzunehmen. Dazu müssten die verschiedenen am Fall tätigen Institutionen untereinander verknüpft, alle Informationen zusammengetragen und die einzelnen Tätigkeiten auf die konkrete Zielsetzung hin koordiniert werden. Diese Arbeit ist auf-

wendig und verlangt ein spezifisches und vertieftes Wissen sowohl bezüglich des Vorgehens als auch bezüglich Berufsbildung, Arbeitswelt, Hilfsangebote und Beratung. Darüber verfügen die beteiligten Institutionen meist nicht in genügender Tiefe, auch können sie den zusätzlichen Arbeitsaufwand kaum leisten. Sie sind mit ihrem Kerngeschäft ausgelastet, das Personal ist auf dieses hin qualifiziert. Folge ist, dass verschiedene Angebote nebeneinander und nicht miteinander laufen, dass Doppelspurigkeiten entstehen, mangelndes Wissen um die Möglichkeiten der Zielerreichung in diesem speziellen Gebiet zu falschen oder ungenügenden Beratungen führt, Beratungen widersprüchlich erfolgen und Entscheide ungenügend abgesichert sind. Diese Situation kann für die Klienten blockierend und überfordernd und damit auch demotivierend wirken. Gleichzeitig fallen hohe Kosten an, die effektiver und effizienter eingesetzt werden könnten.

Hier greift Case Management ein. Jugendliche mit einer Mehrfachbelastung, die gefährdet sind, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen, sollen frühzeitig erfasst werden. Durch ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten sollen adäquate individuelle Massnahmen entwickelt werden. Case Management schafft kein neues Angebot an Massnahmen oder spezifischen Beratungen. Es führt den Fall, koordiniert und vermittelt. Dank der profunden Kenntnisse aller Möglichkeiten sucht es nach dem erfolgversprechendsten Vorgehen und den effektivsten Massnahmen.

2.2 Personenkreis, der in ein Case Management Berufsbildung aufgenommen wird

Für eine Aufnahme in ein Case Management Berufsbildung müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Es muss die Gefahr bestehen, dass kein Abschluss auf der Sekundarstufe II erreicht wird und es muss eine Mehrfachbelastung vorliegen. Der Personenkreis der mehrfach Belasteten wird oft auch als „Risikogruppe“ bezeichnet, wobei zu betonen ist, dass nicht alle Jugendlichen, die dazu gehören, auch zwingend grosse Probleme mit der Berufsfindung und der Ausbildung auf der Sekundarstufe II haben.

Bei einer Mehrfachbelastung kommen verschiedene Komponenten zusammen, welche eine Zusammenarbeit und ein Zusammenspiel verschiedener Akteure bedingen oder zur Folge haben. Mindestens zwei der folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

Kriterium	Indikatoren
mangelnde Selbstkompetenz	<ul style="list-style-type: none">- mangelhafte Motivation- stark abfallende Motivation- viele unentschuldigte Absenzen- mangelnde Zuverlässigkeit (Termine, Aufgabenerledigung etc.)- grosse Stimmungsschwankungen,- fixierter Berufswunsch auf einen kleinen Markt- unrealistische Berufsziele- keine Berufsziele

Kriterium	Indikatoren
mangelnde Fachkompetenz, mangelnde Leistungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - lernzielbefreite Schüler und Schülerinnen - mangelhafte Schulleistungen - stark abfallende Schulleistung - mangelhafte oder stark abfallende Leistungen am Arbeitsplatz - mangelhafte Sprachkompetenz
mangelnde Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - häufige Disziplinarmaßnahmen - negative Zeugniseintragungen beim Sozialverhalten - Verhaltensauffälligkeiten - Delinquenz - stark von der Norm abweichende Erscheinungsweise
schwieriges soziales Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> - mangelnde Mitwirkung der Eltern - schlechte oder keine Kenntnisse der Eltern von der Berufswelt - mangelnde oder schlechte Integration der Eltern in die Berufswelt - Begleitung durch Sozialdienste - Suchtproblematik und psychische oder chronische physische Erkrankung in der Familie - Migrationshintergrund - vorläufig Aufgenommene / anerkannte Flüchtlinge
eingeschränkte Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - starke somatische gesundheitliche Einschränkungen - psychische Probleme - Betreuung von Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie - Suchtproblematik
spezielle Übergangsschwierigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - mangelhafte Integrationsmotivation - ausländischer Familienname - keine Lehrstelle - keine Anschlusslösung - Abbruch einer Anschlusslösung ohne Perspektive - persönliche Krise

Kriterium	Indikatoren
schwierige Situation in der Lehre	<ul style="list-style-type: none"> - Spannungen im Lehrverhältnis - Lehrabbruch - keine Anschlusslösung - persönliche Krise

2.3 Tätigkeitsfeld des Case Managers und der Case Managerin

Case Managerinnen und Case Manager führen folgende Tätigkeiten durch:

Prozessführung	<p>Case Managerinnen und Case Manager</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfassen die verschiedenen Faktoren, die zum Case Management Berufsbildung führen und eröffnen das entsprechende Dossier, - erstellen eine Situationsanalyse, - organisieren einen «runden Tisch» mit involvierten Personen und Institutionen, - stellen die Koordination der Prozessführung sicher, - übernehmen eine Vermittlerrolle zwischen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit potentiellen Berufsbildnern und Berufsbildnerinnen sowie Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, - leiten die konkreten Massnahmen ein, - arbeiten eng mit den Partnern und Anbietern von Massnahmen (Akteuren) zusammen, - koordinieren die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen, - nutzen die Ressourcen der Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen und setzen Massnahmen zur Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz um, - stimmen die Intensität und die Dauer der individuellen Begleitung auf die individuelle Problemlage ab, - evaluieren die Wirkung der individuellen Begleitung, das Engagement der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und damit verbundene Lernprozesse, - halten die Datenschutzbestimmungen des Kantons ein, - stellen bei Bedarf den Einsatz einer Übersetzerin bzw. eines Übersetzers sicher.
----------------	--

<p>Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p>	<p>Case Managerinnen und Case Manager</p> <ul style="list-style-type: none"> - besprechen die zum Case Management führende Situation mit den Jugendlichen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie mit den jungen Erwachsenen, - holen die notwendigen Informationen ein und erstellen eine Situationsanalyse, - fördern die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zeigen mögliche Konsequenzen auf, wenn sie die Hilfe nicht annehmen, - klären mit den Jugendlichen und deren Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten oder mit den jungen Erwachsenen sowie weiteren involvierten Personen die Zielsetzungen und Massnahmen ab, begleiten und koordinieren die Realisierung der Entscheide, - erstellen einen Vorgehensplan im Einzelfall, - informieren über die rechtlichen Rahmenbedingungen (Datenschutz, Aktenführung, Schweigepflicht usw.), - stellen die entsprechende individuelle Begleitung sicher, - führen das Dossier.
<p>Information</p>	<p>Case Managerinnen und Case Manager</p> <ul style="list-style-type: none"> - informieren und sensibilisieren über Zweck und Zielsetzung des Case Managements Berufsbildung sowie über die konkrete Prozessführung.
<p>Zusammenarbeit mit Institutionen</p>	<p>Case Managerinnen und Case Manager</p> <ul style="list-style-type: none"> - arbeiten mit Institutionen wie Schulen, Bildungsanbietern, Betrieben, Schulsozialarbeit, Schulberatung, Berufsberatung, Erziehungsberatung, Fachstellen für Integration, medizinische Institutionen, IV, RAV und mit weitere Beratungsstellen zusammen, - vereinbaren den Umsetzungsauftrag und die Zusammenarbeit zu den Einzelfällen mit geeigneten Institutionen bzw. Personen, - sorgen für den Informationsaustausch mit den Institutionen über die Ergebnisse der bisherigen Abklärungen sowie der geplanten und umgesetzten Massnahmen.
<p>schriftliche Vereinbarung</p>	<p>Mit einer schriftlichen Vereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden Zusammenarbeit sowie Massnahmen, Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten des Case Managements ausgearbeitet. Zudem werden die Modalitäten des Datenschutzes festgehalten.

Abschluss	Wenn die Integration in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder in die Arbeitswelt durch das Case Management Berufsbildung erfolgt ist, <ul style="list-style-type: none">– wird mit den Jugendlichen und deren Eltern oder mit den jungen Erwachsenen ein Abschlussgespräch geführt,– wird der Abschluss des Case Management Berufsbildung schriftlich festgehalten,– werden die weiteren involvierten Institutionen und Personen informiert,– wird das Dossier geschlossen und fünf Jahre aufbewahrt. Zeichnet sich ab, dass die primäre Zielvereinbarung nicht erreicht werden kann, wird das Dossier pendent gehalten.
-----------	---

3 Ablauf eines Case Managements

3.1 Anmeldung

Die Ausbildungspflicht endet mit der Volksschule. Personen, die nach Ende der obligatorischen Schule ohne Anschlusslösung dastehen, können abtauchen und sich der Beeinflussung entziehen. Gefährdete Personen mit Mehrfachbelastung sollen auch deshalb möglichst frühzeitig – wenn immer möglich in der Sekundarschule – identifiziert, erfasst und im Rahmen des Case Managements beobachtet und begleitet werden.

Case Manager und Case Managerinnen können nur Personen betreuen, die einer Teilnahme zustimmen und bereit sind, mitzuarbeiten. Wer in der Sekundarschule nicht erfasst wird oder sich verweigert, meldet sich oft früher oder später bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung. Möglich ist zudem, dass die Jugendlichen mit der Jugendanwaltschaft oder einer andern amtlichen Stelle in Kontakt kommen. Hier besteht die Möglichkeit, sie doch noch auf den Weg einer Ausbildung zu führen, so dass auch von diesen Stellen die Initiative zur Errichtung eines Case Managements ausgehen kann.

Auch wenn während der Ausbildung Schwierigkeiten entstehen, die einen ordnungsgemässen Verlauf erschweren oder verunmöglichen, kann ein Case Management wichtige Hilfestellungen bieten.

Anmeldungen für ein Case Management erfolgen somit in der Hauptsache durch die Sekundarschulen, des weiteren durch die Lehraufsicht, die Berufsfachschulen, die Arbeitslosenversicherung und die Sozialämter, in geringem Masse durch Betriebe und die IV, in Einzelfällen durch weitere Stellen. Grundsätzlich erfolgt jede Anmeldung mit Zustimmung der Eltern bei Jugendlichen unter 18 Jahren oder der betroffenen Person selber, wenn sie über 18 Jahre alt ist. Wer sich verweigert und keine Anschlusslösung an die Volksschule findet, sollte trotzdem im Auge behalten werden. Ziel ist dabei, die betreffende Person ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Teilnahme bewegen zu können.

3.1.1 Meldung durch die Sekundarschulen

Sekundarschüler und Sekundarschülerinnen, die für ein Case Management Berufsbildung in Frage kommen, sollten möglichst frühzeitig durch die Schule gemeldet werden. Je nach interner Organisation der Schulgemeinde kann dies durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, den Schulleiter oder die Schulleiterin oder durch eine von der Schule bezeichnete Stelle erfolgen. Die Anmeldung erfolgt mit Zustimmung der Eltern. Den Schulen stehen keine Zwangsmittel zum Mitmachen im Case Management Berufsbildung zur Verfügung, hingegen können Verweigerungen dem Case Management Berufsbildung gemeldet werden, das damit auf diese Person für spätere Interventionen sensibilisiert werden kann. Am Ende der Schulpflicht sind dem Case Management Berufsbildung die Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung durch die Schule zu melden. Dies ermöglicht spätere Kontaktaufnahmen.

3.1.2 Meldung von Ausbildungsabbrüchen

Lehrabbrüche werden der Lehraufsicht im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung durch die Lehrbetriebe gemeldet. Die Lehraufsicht wird häufig schon vor einem Lehrabbruch bei Schwierigkeiten beigezogen und erfährt auch die näheren Umstände, die dazu führen. Stellt sie eine Mehrfachproblematik und eine Gefährdung fest, meldet sie den Fall beim Case Management Berufsbildung an. Auch der Lehraufsicht und den Schulleitungen stehen keine Zwangsmittel zum Mitmachen im Case Management Berufsbildung zur Verfügung. Die Zustimmung der Eltern oder im Alter über 18 Jahren der jungen Erwachsenen selber ist notwendig.

Ein spezielles Problem ergibt sich bei Lehrabbrüchen bei der Zuständigkeit: Wohnorts- und Lehrortskanton sind nicht immer identisch. Es sind deshalb ein interkantonales Meldeverfahren und gegenseitige Absprachen zwischen den zuständigen kantonalen Stellen nötig.

Auch Mittelschulen sollen angehalten werden, Abbrüche dem Case Management Berufsbildung zu melden, wenn sich keine direkte Anschlusslösung ergibt und eine Mehrfachproblematik hinter dem Ausbildungsabbruch steht.

Alle Abbrüche von Ausbildungen, in denen keine Anschlusslösung gesichert ist, sollten dem Case Management Berufsbildung für spätere Kontaktaufnahmen bekannt sein.

3.1.3 Meldungen durch die Sozialhilfe

Personen, die bei der Sozialhilfe gemeldet sind, den Eintritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II nicht geschafft oder abgebrochen haben, sollen dem Case Management Berufsbildung zur Abklärung gemeldet werden. Sind ganze Familien mit Jugendlichen unter 18 Jahren, die keine Ausbildung absolvieren, beim Sozialamt gemeldet, sollen diese bei einer Mehrfachproblematik ebenfalls dem Case Management Berufsbildung gemeldet werden.

Sozialämter haben insofern ein Druckmittel für das Mitmachen im Case Management Berufsbildung zur Hand, als sie die Leistungen bei einer Verweigerung kürzen können.

3.1.4 Meldung durch die Arbeitslosenversicherung

Die RAV Beraterinnen und Berater übernehmen die für ein Case Management charakteristischen Aufgaben für Jugendliche, die bei der Arbeitslosenkasse angemeldet sind. Die RAV Beraterinnen und Berater sind zuständig für den Eingliederungsweg dieser Personen.

Das Case Management Berufsbildung pflegt einen engen Kontakt zu den RAV Beraterinnen und Beratern. Wo nötig wird im Sinne eines Netzwerkes interinstitutionell zusammengearbeitet. Das heisst, es werden Daten ausgetauscht und Massnahmen koordiniert. Diese operative Zusammenarbeit wird im Einzelnen mit der RAV Koordination geregelt.

3.1.5 Meldung durch die Invalidenversicherung

Bei der IV angemeldete junge Erwachsene ohne Ausbildung, die keine IV-unterstützte Ausbildung nötig haben oder für die die IV nicht zuständig ist, sollen beim Case Management Berufsbildung angemeldet werden. Umgekehrt zieht Case Management Berufsbildung die IV-Stelle bei, wenn eine Invalidität vermutet wird.

3.1.6 Meldung durch weitere Stellen

Grundsätzlich können alle Institutionen, die mit gefährdeten Jugendlichen zu tun haben, Anmeldungen zur Abklärung beim Case Management Berufsbildung veranlassen. Speziell zu erwähnen wäre die Jugendanwaltschaft, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, Sonderschulen und Heime.

3.1.7 Meldung durch die Betroffenen selbst

Die Betroffenen können sich selber beim CMBB anmelden.

3.2 Verfahrensschritte und Prozess

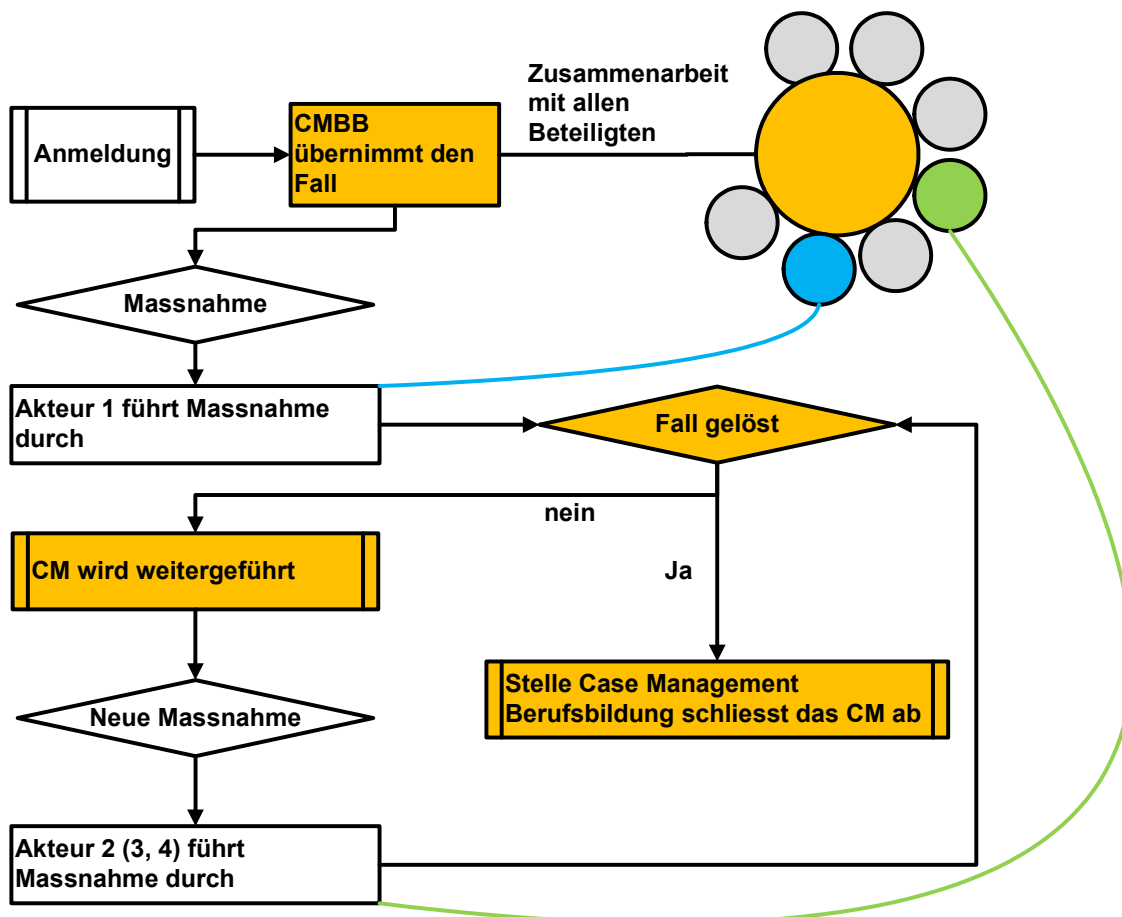
3.2.1 Verfahrensschritte

Die Tätigkeit des Case Managers und der Case Managerin lässt sich in folgende Verfahrensschritte unterteilen:

Verfahrensschritt	Tätigkeiten
1. Intake, Clearing Kontakt aufnehmen und Arbeitsbündnis schliessen	<ul style="list-style-type: none">- Kontakt herstellen- Mehrfachproblematik feststellen- verschiedene Leistungen / Akteure erkennen- Erläuterungen der Dienstleistung Case Management- Klären der Erwartungen➔ Entscheid für Aufnahme ins Case Management

Verfahrensschritt	Tätigkeiten
<p>2. Assessment</p> <p>Situation erfassen und einschätzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - systemische und alle Lebensbereiche umfassende Erfassung der Situation - Anliegen, Wille des Klienten oder der Klientin herausarbeiten - Aufgaben zur Bewältigung definieren und Ressourcen des Klienten oder der Klientin und ihres Umfeldes erforschen - Verständigung über die Situation und den Bedarf
<p>3. Zielvereinbarung</p> <p>Ziele entwickeln und aushandeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verständigung über die Ziele und die zu erreichenden Ergebnisse - Setzen von Prioritäten im Handlungsbedarf - Ziele für die relevanten Lebensbereiche operationalisieren - verschiedene Handlungsalternativen abwägen - Entscheid über Massnahmen - Festlegung von Zuständigkeiten und Zeitplan
<p>4. Massnahmenplanung</p> <p>Unterstützungsangebote planen und Beteiligte einbinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - passende Dienste beiziehen - Leistungen der verschiedenen Akteure koordinieren - Netzwerk-, Unterstützungskonferenzen planen, organisieren und durchführen
<p>5. Steuerung der Umsetzung</p> <p>Plan realisieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Unterstützungsmassnahmen - Verlauf beobachten - falls notwendig, Anpassungen vornehmen - die notwendigen Informationen sicherstellen - Einberufen der Netzwerkkonferenz zur Standortbestimmung
<p>6. Evaluation</p> <p>Prozess und Ergebnisse einschätzen und bewerten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Situation bei Abschluss CM erfassen und einschätzen - Zielerreichung beurteilen - weitere Massnahmen - Auswertung des Zusammenarbeitsprozesses - wenn nötig, in weiteren CM-Prozess überführen oder Zusammenarbeit abschliessen

3.2.2 Ablaufschema



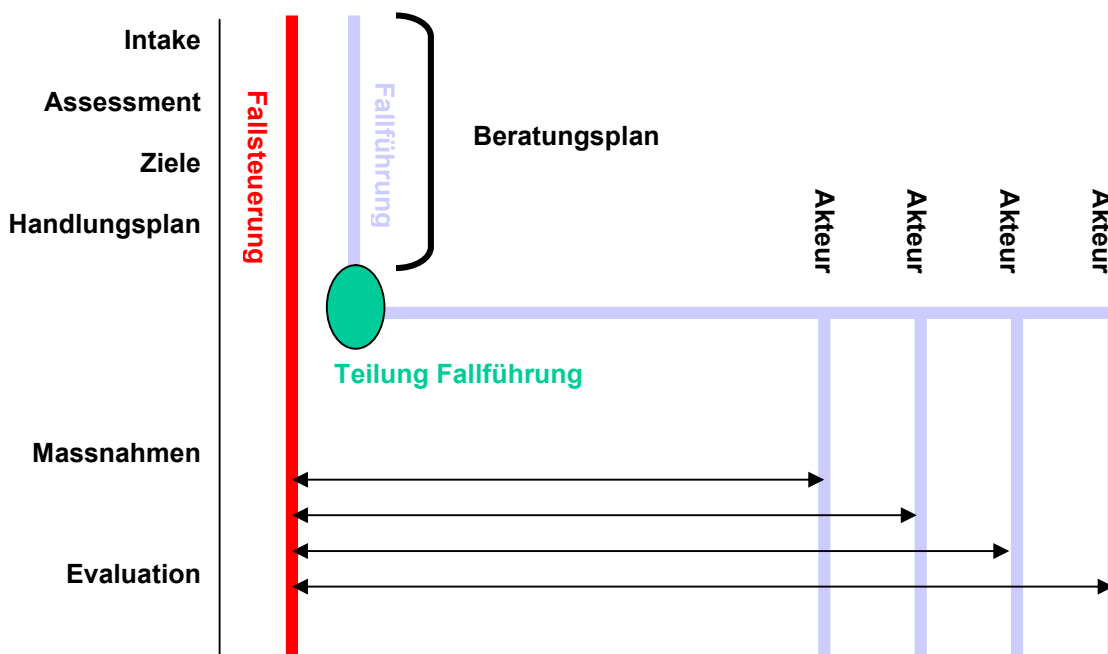
3.2.3 Grundsätze

Case Management arbeitet nach folgenden Grundsätzen:

- Oberster Grundsatz ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Jugendlichen sollen möglichst rasch eigenverantwortlich und selbstbestimmt handeln.
- Die Massnahmen orientieren sich an den Ressourcen, Zielen und Bewältigungsstrategien der Schülerin oder des Schülers bzw. des oder der Jugendlichen.
- Ziele und Massnahmen werden gemeinsam erarbeitet. Die Jugendlichen werden verbindlich in den ganzen Prozess einbezogen, schriftliche Abmachungen regeln diese Zusammenarbeit.
- CMBB arbeitet über die verschiedenen Institutionen hinweg und unabhängig von der Ausbildungsstufe oder vom Schultyp. CMBB wird weitergeführt, auch wenn der Verantwortungsbereich einer Institution endet.
- Die Fallführung und Fallsteuerung wird von einer verantwortlichen Ansprechperson (Case Manager oder Case Managerin) möglichst über die ganze Dauer der Unterstützung, wahrgenommen.

- Die Fallsteuerung erfolgt in verbindlicher Kooperation mit dem Klienten bzw. der Klientin und den weiteren Beteiligten, damit Leistungen auf den Bedarf der Betroffenen und den Möglichkeiten der Leistungserbringer optimal abgestimmt werden können.
- CMBB arbeitet nach einer eigenen Methodik, mit klaren Verfahrensschritten, mit verbindlichen Abmachungen, in einem grossen Netzwerk sowie mit einem umfassenden und detaillierten Wissen über die Möglichkeiten der Berufsbildung und die Hilfsangebote
- Die Durchführung von Massnahmen erfolgt durch Akteure, nicht durch den Case Manager oder die Case Managerin. Akteure sind Institutionen oder Personen mit einem spezifischen Angebot, beispielsweise Sekundarschulen, Brückenangebote, eine fachkundige individuelle Begleitung, ein Lehrbetrieb etc. Case Management koordiniert die Massnahmen. Es führt die beteiligten Partner systematisch zusammen, nutzt Synergien, steuert Abläufe und wertet die Wirkung der Massnahmen aus.
- Die Fallführung erfolgt standardisiert durch verbindlich festgelegte und schriftlich vereinbarte Prozesse, Koordination der Leistungen, Transparenz, Vergleichbarkeit und Steuerbarkeit der Leistungen.
- Case Management Berufsbildung wird nur tätig, wenn eine Ermächtigung zum Austausch von Informationen bei involvierten Personen, Stellen und Ämtern vorliegt. Es tauscht Daten nur mit Personen und Institutionen aus, die sich ebenfalls an die Bestimmungen zum Datenschutz halten.

3.2.4 Schema Fallführung, Fallsteuerung



3.3 Interinstitutionellen Zusammenarbeit Jugend IIZJ

Die verschiedenen Stellen, die mit dem Case Management Berufsbildung verknüpft sind, müssen eng zusammenarbeiten. Dies geschieht einerseits bei der Arbeit an einem Fall: Alle Stellen, die sich mit diesem Fall beschäftigen, arbeiten unter der Leitung des Case Managers und der Case Managerin zusammen.

Die Zusammenarbeit soll aber über den Einzelfall hinausgehen. Es ist ein Netzwerk aufzubauen, in das alle Akteure eingebunden sind. Bei periodisch wiederkehrenden Treffen sollen der Erfahrungs- und Gedankenaustausch und die Weiterbildung im Zentrum stehen. Regelmässige Informationen sollen gewährleisten, dass alle Beteiligten über einen ähnlichen Wissensstand verfügen. Diese Informationen erfolgen auch elektronisch, beispielsweise über einen Newsletter oder eine Informationsplattform, zu der alle Zugang haben.

3.4 Einzubeziehende Akteure

In die Zusammenarbeit sind insbesondere folgende Akteure einzubeziehen:

- Sekundarschulen
 - o Schulleitung
 - o Klassenlehrer
 - o schulische Heilpädagogik SHP
 - o Sonderklassen
 - o Time – out – Klassen
 - o schulische Sozialarbeit
- Sonderschulen
- Schulpsychologie und -beratung SPB (Amt für Volksschule)
- Berufs- und Studienberatung
- Brückenangebote
- Berufsfachschulen
- Lehraufsicht
- Fachkundige individuelle Beratung (in der Projektierung)
- Mentoring
- Stiftung Zukunft
 - o Motivationssemester
- Arbeitslosenversicherung / RAV
 - o Beschäftigungs- und Weiterbildungsmassnahmen
- IV-Berufsberatung und Arbeitsvermittlung
- politische Gemeinden
 - o Sozialhilfe
 - o Sozialämter
 - o Vormundschaftsbehörden
- Arbeitsmarkt
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Jugendanwaltschaft
- Fachstellen Perspektive Thurgau

3.5 Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen

Der Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen kommt ganz besondere Bedeutung zu. Je früher ein Fall im Case Management erfasst werden kann, desto grösser ist die Chance, eine Lösung zu finden. Gefährdete Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbelastung müssen wenn immer möglich in der Sekundarschule erkannt und dem Case Management gemeldet werden. Die Sekundarschule hat in ihrem Auftrag bereits heute die Beschäftigung mit Fragen der Berufsfindung und des Übergangs in die Sekundarstufe II. Berufswahlkunde ist im Lehrplan enthalten und Bestandteil des Unterrichtes. Die Berufsberatung unterstützt die Schulen in ihren Bemühungen und macht individuelle Abklärungen. Erfahrungsgemäss kommen Lehrerschaft, Schulleitungen und Eltern bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten aber rasch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Case Management ist hier eine Hilfe. Lösungen in schwierigen Fällen werden unter dessen Führung gemeinsam erarbeitet und die Lehrerschaft wird damit entlastet.

3.6 Entscheide für Massnahmen

Case Management Berufsbildung führt selber keine Massnahmen durch, sondern vermittelt sie. Es entscheidet damit auch nicht, ob die von ihm bevorzugte Massnahme durchgeführt wird, mit Ausnahme allenfalls des Einsatzes einer individuellen Begleitung. Die Entscheidungskompetenzen liegen bei den Akteuren. Allerdings werden sie in einer frühen Phase in die Entscheidungsfindung einbezogen. Sie sind über alle Aspekte des Falles informiert und können auf Grund detaillierter Kenntnisse ihren Entscheid fällen. Entscheide fallen damit in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Zudem werden die Akteure während der Durchführung der Massnahmen in das Case Management einbezogen und erfahren eine Entlastung bei auftretenden Schwierigkeiten, die nach ergänzenden oder neuen Massnahmen rufen.

Mit den wichtigsten Akteuren ist eine Vereinbarung über die Form der Zusammenarbeit und die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu treffen.

4 Arbeitsinstrument zur Identifikation, Erfassung, Fallführung und Fallübergabe

Der Bund stellt den Kantonen eine Software für das Case Management Berufsbildung zur Verfügung. Sie ermöglicht die prozessbezogene Fallführung und die Koordination unter den Beteiligten an einem Fall über alle Prozessphasen hinweg. Der Datenschutz ist auf hoher Sicherheitsstufe gewährleistet.

5 Organisation

Case Management Berufsbildung ist in die Studien- und Berufsberatung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung eingegliedert.

Dem Case Management Berufsbildung ist ein Beirat zur Seite gestellt. Er ist durch Vertretungen verschiedener Institutionen zusammengesetzt, die mit Fragen rund um das Case Management Berufsbildung beschäftigt sind und die die wichtigsten Partner des Case Managements vertreten. Der Beirat hat den Auftrag, das Case Management Berufsbildung fachlich zu begleiten, die Zusammenarbeit mit den Partnern zu sichern, aus

den Evaluationsergebnissen die notwendigen Schlüsse zu ziehen und den zuständigen Stellen Antrag zu stellen.

6 Datenschutz

Bei der Tätigkeit des Case Managements werden zum Teil Daten bearbeitet, die besonders schützenswert sind. Dem Datenschutz ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Case Management Berufsbildung wird nur tätig, wenn eine Zustimmungserklärung der Jugendlichen oder der Erziehungsberechtigten zur Erhebung und Bearbeitung der Informationen vorliegt. Werden Daten an Dritte, (z.B. einen Lehrbetrieb) weitergegeben, ist der Datenschutz vom verantwortlichen Organ ebenfalls sicherzustellen.

7 Evaluation

Die Tätigkeit und Ergebnisse des Case Managements Berufsbildung wird auf Bundesebene und auf Kantonsebene evaluiert. Das Evaluationskonzept des Bundes wird vom Kanton umgesetzt und wenn nötig mit zusätzlichen Evaluationsdaten ergänzt. Die dafür notwendigen Daten lassen sich aus dem elektronischen Tool, das der Bund zur Verfügung stellt und mit dem das Case Management Berufsbildung seine Fälle bearbeitet, entnehmen. Die Arbeit an den Konzepten ist noch im Gange.

Mit der Auswertung der Daten ist der Beirat beauftragt.

8 Nutzen eines Case Managements Berufsbildung

Vom Case Management Berufsbildung folgender Nutzen zu erwarten:

- Jugendliche und ihre Eltern erfahren eine professionelle Hilfe zur Selbsthilfe und eine umfassende Abklärung über mögliche und erfolgversprechende Massnahmen. Dies ergibt eine Effizienzsteigerung der eigenen Bemühungen.
- Lehrbetriebe werden bei Jugendlichen mit grossen Problemen unterstützt und entlastet. Sie können damit besser motiviert werden, Jugendliche mit Schwierigkeiten aufzunehmen und sich stärker auf die Ausbildung konzentrieren. Dies dient auch der Beschaffung von Lehrstellen.
- Die Sekundarschule erhält Unterstützung und Entlastung bei der Arbeit mit Jugendlichen mit grossen Problemen bei der Berufswahl und im Übergang in die Sekundarstufe II.
- Die Akteure können ihre Tätigkeit auf mehr und präzisere Informationen abstützen. Die Zusammenarbeit erleichtert die Arbeit und steigert die Effizienz der Massnahmen.
- Der Staat und die Gemeinden werden an anderen Stellen durch eine Reduktion von Doppel- und Mehrfachbetreuungen und dem Wegfall von Sozialleistungen (ALV, Sozialhilfe, etc.) finanziell entlastet.